



Handreichung für Mitarbeitende

In dieser Handreichung finden Sie Informationen zu:

- Blindheit und Sehbehinderung
- Ihr Arbeitsort und Orientierung für Blinde und Sehbehinderte
- Ihr Informationsangebot und Barrierefreiheit
- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern

Vorwort

Liebe Mitarbeitende,

in der 2009 auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wurde vereinbart, dass Studierende mit Beeinträchtigungen „gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung“¹ haben sollen. Hierzu bedarf es nicht nur baulicher oder struktureller Maßnahmen. Vielmehr bedarf es der Beteiligung und des Engagements aller für ein chancengleiches und erfolgreiches Studium.

Eine Erhebung des Deutschen Studentenwerks hat ergeben, dass 7% aller Studierenden eine Behinderung oder eine chronische Erkrankung haben.² Blinde und sehbeeinträchtigte Studierende bilden nach Angaben der Servicestelle für behinderte Studierende (SBS) der Philipps-Universität Marburg (UMR) quantitativ eine große Gruppe Studierender mit Beeinträchtigungen an der UMR. Diese Handreichung wurde für Sie als Mitarbeitende erarbeitet. Sie soll Ihnen Orientierung im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen in Ihrem universitären Arbeitsalltag bieten. Neben Blindheit und Sehbehinderung gibt es noch weitere sensorische, körperliche oder auch mentale Einschränkungen sowie chronische Erkrankungen und auch Mehrfachdiagnosen. Vor diesem Hintergrund kann mit dieser Handreichung kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Falls Sie zusätzliche Informationen wünschen, können Sie sich an die am Ende genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wenden.

Blindheit/Sehbehinderung?

Eine Behinderung ist grundsätzlich von einer Beeinträchtigung zu unterscheiden. So ist eine Beeinträchtigung zunächst einmal eine Einschränkung, bspw. im Bereich des Sehens oder Hörens. Die Behinderung entsteht erst im Zusammenspiel von Beeinträchtigungen und sozialen sowie materiellen Barrieren in der Umwelt.

Je nach den individuellen Voraussetzungen im Sehvermögen wirken sich Sehbeeinträchtigungen sehr unterschiedlich aus. Bei Blindheit und

¹ Vereinte Nationen (UN): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: <http://www.un.org/esa/socdev/enable/rights/convtexte.htm> (27.01.2016).

² Deutsches Studentenwerk (Hrsg.)(2012): Beeinträchtigt studieren. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011. URL: https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/Beeintraechtigt_Studieren_Datenerhebung_01062012_0.pdf (02.05.2016).

Sehbehinderung kann fehlende Barrierefreiheit in räumlicher Hinsicht bestehen. Dies erschwert für die Studierenden eine Orientierung im Gelände, in Gebäuden oder in Räumen. Aus diesem Grund finden Sie an vielen Stellen in Marburg auch sogenannte Leitsysteme (bspw. schwarze oder weiße Rippenplatten) und innerhalb von Universitätsgebäuden Beschilderungen mit Brailleschrift. Soziale Barrieren beziehen sich wiederum auf fehlendes Wissen im Umgang mit einer Sehbeeinträchtigung. Auch Ihr Informationsangebot kann Barrieren beinhalten. Im Folgenden finden Sie Hinweise und Tipps zur Mitgestaltung und Ausgestaltung einer inklusiven Hochschule.

Ihr Arbeitsort und Orientierung für Blinde und Sehbehinderte

Wie alle Studierenden durchlaufen blinde und sehbehinderte Studierende während ihres Studiums an der UMR viele Stationen. Hierzu zählen Beratungsangebote, Verwaltungsstellen, infrastrukturelle Einrichtungen, Fachbereiche oder Wissenschaftliche Zentren. Da in Marburg bundesweit von blinden und sehbehinderten Studierenden das breiteste Fächerspektrum studiert wird, ist es wahrscheinlich, dass Sie einander in Ihrem Arbeitsalltag begegnen.

Sehbeeinträchtigte Menschen müssen zur Orientierung die fehlende Wahrnehmung durch einen anderen Sinn ausgleichen. Grundsätzlich können Sie die Frage einer sensorisch barrierefreien Gestaltung in Ihrem Dienstgebäude dabei anhand des sogenannten Zwei-Sinne-Prinzips nachvollziehen.³ Das Zwei-Sinne-Prinzip besagt, dass zur Orientierung mindestens zwei der Sinne Hören, Sehen und Tasten mit Informationen angesprochen werden sollten. Diese Kombination ermöglicht auch bei Blindheit und Sehbehinderung eine gute Orientierung. So nutzen Blinde zur Orientierung ihren Tastsinn, z.B. mit dem Blindenlangstock. Auch bei der Beschriftung von Räumen mit Brailleschrift, wie bei Toiletten oder Büros, kommt der Tastsinn zum Einsatz. Die gleichzeitige Nutzung des Hörsinns bietet weitere Orientierung. So lässt sich bspw. Hören, ob es sich um einen kleinen Büroraum oder einen Saal handelt. Der Sehsinn ist für Menschen bedeutsam, die noch über ein ausreichendes Sehvermögen verfügen. In diesem Fall werden kontrastreiche Farben wichtig, z.B. Markierungstreifen an Treppenabsätzen. Ergänzend kann dann wiederum der Tastsinn zum Einsatz kommen.

³ Das Zwei-Sinne-Prinzip wird auch als ein zentraler Begriff in der Norm DIN 18040-1 verwandt. In dieser Norm werden die Grundlagen für die barrierefreie Planung öffentlich zugänglicher Gebäude definiert. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter: <http://www.wegweiser-barrierefreiheit.de/din-normen/din-18040-1---oeffentliche-gebaeude/din-18040-1.html> (12.05.2016).

Insgesamt verfügen die Universitätsgebäude über unterschiedliche Voraussetzungen zur alternativen Nutzung anderer Sinne. Falls Sie feststellen, dass jemand mit Blindheit oder einer Sehbehinderung offensichtlich Orientierung sucht, können Sie höflich Ihre Hilfe anbieten. Beim anschließenden Miteinander können die folgenden allgemeinen Hinweise hilfreich sein.

Falls Ihnen die Person bekannt ist, erleichtert es die Kontaktaufnahme, sie direkt mit dem Namen anzusprechen. Sie können dann ggf. auch Ihren eigenen Namen nennen. Kommunizieren Sie insgesamt lieber zu viel als zu wenig. Sollten Sie kurz den gemeinsamen Treffpunkt oder den Raum verlassen, um bspw. etwas zu holen, teilen Sie dies mit. Es ist für blinde Menschen sehr unangenehm, im Zweifelsfall mit einem leeren Stuhl zu sprechen. Direkt nach dem Hilfsangebot den Arm der Person zu ergreifen, um sie in eine Richtung zu lenken, wird dabei als übergriffig empfunden. Warten Sie einfach eine Antwort ab und bieten Sie ggf. Ihren Arm zur Begleitung an. Oft genügen auch schon Hinweise zur Umgebung, um die weitere Orientierung zu ermöglichen. Falls Ihr Hilfsangebot angenommen wird, sollte die persönliche Distanzzone beachtet werden. Auch in einem entstehenden Smalltalk werden unvermittelte Fragen nach Ursache oder der persönlichen Geschichte als übergriffig empfunden und sollten deshalb in der Regel vermieden werden. Es sei denn, die Person spricht diese Themen von sich aus an. Die Beeinträchtigung ist nur ein Aspekt von vielen. Die Person ist aus einem bestimmten Grund unterwegs, ist außerdem Mann/Frau, möglicherweise Vereinsmitglied, musiziert gern, ist sportlich aktiv, etc. Eine Beeinträchtigung ist also lediglich ein Merkmal einer vielseitigen Person.

Ihr Arbeitsort und Orientierung für Blinde und Sehbehinderte – Worauf können Sie achten?

- Falls eine blinde oder sehbehinderte Person offensichtlich Orientierung benötigt, können Sie höflich Ihre Hilfe anbieten.
- Beachten Sie die persönliche Distanzzone.
- Kommunizieren Sie lieber zu viel als zu wenig. Teilen Sie z.B. mit, wenn Sie einen Raum verlassen.

Ihr Informationsangebot und Barrierefreiheit

Als barrierefrei können die durch Ihre Abteilung zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente (z.B. Webseiten, Formulare oder Texte) grundsätzlich gelten, wenn Überschriften, Links und Tabellen auch als solche formatiert sind oder Grafiken und Bilder alternativ über beschreibende Texte verfügen. Als Dateiformate sind allgemein doc oder rtf geeignet. Falls Sie jedoch in Word einen „Geschützten Modus“ festlegen, wird dies auch die Zugänglichkeit mit einer Hilfstechnologie verhindern. Achtung: Eingescannte Dokumente sind ohne Texterkennung zunächst einmal nicht barrierefrei, da es sich um Grafiken handelt! Weitere spezifische Hinweise finden Sie auch in einer „Handreichung zur Erstellung und Umsetzung barrierefreier Dokumente in der Lehre“, die Sie auf den Webseiten der SBS herunterladen können.⁴

Ihr Informationsangebot und Barrierefreiheit – Worauf sollten Sie achten?

- Textdokumente sind grundsätzlich barrierefrei, wenn bspw. Überschriften, Tabellen oder Links als solche formatiert sind oder Grafiken und Schaubilder über Alternativtexte verfügen.
- Als Dateiformate sind doc oder rtf geeignet.
- Einfach eingescannte Texte sind für Hilfstechnologien (z.B. eine Screenreader-Software) nicht zugänglich.

Das an der Universität Marburg eingesetzte Content Management System (CMS) verfügt bereits über Möglichkeiten zur barrierefreien Gestaltung des Informationsangebots auf Ihren Webseiten. Sie finden weiterführende Hinweise, um die Zugänglichkeit zu Ihrem Informationsangebot zu vereinfachen, in der Dokumentation zum CMS.⁵

⁴ Sie finden Broschüren der Servicestelle für behinderte Studierende unter <https://www.uni-marburg.de/studium/behinderte/sbsbroschuere> (12.05.2016).

⁵ Die Anleitung zu Barrierefreiheit im CMS finden Sie unter: <http://www.uni-marburg.de/hrz/internet/web/cms-info/dokumentationen/anleitung/doku-inhalte/doku-barrierefreiheit?searchterm=Barrierefreiheitun> (12.05.2016).

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an der UMR

Servicestelle für behinderte Studierende (SBS)

Biegenstr. 12, 35032 Marburg

Tel.: 06421 28-26039

E-Mail: sbs@verwaltung.uni-marburg.de

URL: <https://www.uni-marburg.de/studium/behinderte>

Hochschulrechenzentrum

Hans-Meerwein-Straße, 35032 Marburg

Tel.: 06421 28-28282

E-Mail: helpdesk@hrz.uni-marburg.de

URL: <http://www.uni-marburg.de/hrz/>

Kontakt:

Philipps-Universität Marburg
Fachbereich Erziehungswissenschaften (FB 21)
Arbeitsbereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung
Bunsenstr. 3
35032 Marburg
<https://www.uni-marburg.de/fb21/ebaj>

Stand: Juli 2016



Diese Handreichung wurde erstellt im Rahmen des Projektes „Inklusives Studieren bei Blindheit und Sehbeeinträchtigung“ (Januar 2015 bis Juni 2016). Gefördert durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK).